

BESUCHERORDNUNG DES MUSEUMS GROSS-ROSEN IN ROGOŹNICA

Das Museum Gross-Rosen ist ein Ort des Martyriums der Länder Europas, befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen deutschen nationalsozialistischen Konzentrationslagers Gross-Rosen.

Das Museum ist eine Gedenkstätte, die würdiges Verhalten und Achtung für ihre Opfer erfordert.

Allgemeine Informationen

1. Das Gelände des Museums Gross-Rosen bildet mit allen Relikten und historischen Gegenständen des ehemaligen Konzentrationslagers eine gesetzlich geschützte Gesamtheit. Übertragung, Hinaustragen und Zerstörung dieser Objekte oder Such-, Förder- und Ausgrabungsarbeiten sind verboten.
2. Das Museum ist ganzjährig geöffnet mit Ausnahme von 1. Januar, 25. Dezember und dem Ostersonntag. Ausführliche Informationen zur Öffnungszeiten des Museums in den einzelnen Monaten sind auf Webseite: www.gross-rosen.eu erhältlich.
3. Das Museum kann man individuell oder in den Gruppen besuchen. Die Gruppen von 10 Personen und größere sind verpflichtet mit der Begleitung des Museumsführers zu besuchen. Die Kosten für die Führungen bestimmt aktuelles Preisverzeichnis. Ausführliche Informationen zum Besuch des Museums sind auf Website www.gross-rosen.eu erhältlich.
4. Kinder und Jugendliche sollten während des Besuchs der Gedenkstätte unter der Verantwortung der Erwachsenen stehen.
5. Auf dem Gelände des Museums dürfen keine Außenführer arbeiten.
6. Veranstaltungen und Versammlungen erfordern schriftliche Genehmigung des Museumsdirektors.
7. Die Regeln für die Anwesenheit der Medien auf dem Gelände des Museums sollten mit dem Direktor der Einrichtung vereinbart werden.
8. Verbreitung von unrechtmäßigen Inhalten auf dem Gelände des Museums ist verboten.

Ordnungsinformationen

1. Unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeit des Museumsgeländes (Unebenheiten, Gullys, Erdesturz und Gräben) ist hier besondere Vorsicht geboten. In der Winterzeit darf man nur an einem markierten Weg entlang gehen.
2. Filmen und Fotografieren zum eigenen, privaten Gebrauch sind erlaubt. Film- und Fotoaufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind verboten. Fotos/Filmaufnahmen dürfen gegen die Würde des Ortes und guten Namen der Opfer des Konzentrationslagers Gross-Rosen nicht verstoßen.
3. Die Verwendung von Drohnen auf dem Museumsgelände ist verboten.
4. Parkplatz des Museums ist nur für die Besucher mit Parkplatzzkarten bestimmt.

Auf dem Gelände des Museums Gross-Rosen gelten:



gilt nicht für Blindenhunde



Das Betreten des Geländes des Museum Gross-Rosen ist gleichbedeutend mit dem Anerkennen dieser Bestimmungen.